

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rheinfelden (Baden)

vom 11.04.2019

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - in der derzeit geltenden Form hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder am die folgende Zweite Änderung der Hauptsatzung vom 11.04.2019, zuletzt geändert am 24.09.2019 durch die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1. Der bisherige Abschnitt VI (Schlussbestimmungen) und § 19 (Inkrafttreten) werden zu dem Abschnitt VII und § 20.
2. Abschnitt VI und § 19 erhalten folgende neue Fassung:

VI VIDEOKONFERENZEN

§ 19 Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Nach Entscheidung des/der jeweiligen Vorsitzenden können unter den in § 37a GemO festgelegten Voraussetzungen Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und sonstiger gemeinderätlicher Gremien sowie Sitzungen der Ortschaftsräte ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rheinfelden (Baden), den

Klaus Eberhardt | Oberbürgermeister

Hausanschrift
Stadtverwaltung
Kirchplatz 2
79618 Rheinfelden (Baden)
www.rheinfelden.de

Öffnungszeiten
Mo, Di, Mi 09.00 - 12.00 Uhr
Do 09.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
Fr 09.00 - 13.00 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Lörrach-Rheinfelden
Gläubiger-ID: DE63STD00000077890
IBAN DE34 6835 0048 0002 0002 89

BLZ 683 500 48
Konto 2000 289
SWIFT/BIC SKLODE66